

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Ausgabe 10.2019/ Endkunden

### 1. Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Zusammenarbeit zwischen der business2you (nachfolgend b2y genannt) und dem Auftraggeber und sollen dazu beitragen, Projekte effizient und zur vollen Zufriedenheit des Kunden abzuwickeln. Mit diesem Ziel behandeln die nachfolgenden Vereinbarungen die branchenüblichen Regeln, Normen und Voraussetzungen. Die individuellen Leistungen sind nach den Wünschen der Auftraggeber im Angebot beschrieben. Wichtigste Grundlage für das gemeinsame Projekt bleibt das gegenseitige Vertrauen und die Fachkompetenz von business2you.

### 2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die gemäss Auftragsbestätigung individuell festgelegten Bedingungen bilden die rechtlich verbindliche Grundlage für die Vertragsbeziehungen zwischen dem Besteller und b2y.

2.2 b2y schliesst Vereinbarungen nur unter der Zugrundelegung ihrer AGB; diese gelangen auch dann zur Anwendung, wenn in der Offerte oder in der Auftragsbestätigung von b2y nicht explizit auf die AGB Bezug genommen wird.

2.3 Die AGB setzen alle anderslautenden vom Besteller – in welcher Form auch immer – vorgegebenen Bedingungen ausser Kraft.

### 3. Allgemeines

3.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln ergänzend jene Rechte, Pflichten und Leistungen, welche im Social Media Leistungsverzeichnis nicht festgelegt sind und wo keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen bestehen. Anderslautende Bedingungen des Auftraggebers, insbesondere dessen Geschäftsbedingungen, sind nur dann verbindlich, wenn sie von der b2y schriftlich bestätigt wurden.

3.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen behandeln das Vertragsverhältnis individuell je nach Vertrag. Es werden keinerlei Erfolgsgarantien von der b2y getragen. Der Auftraggeber ist dessen Bewusst.

3.3 Werden dem Auftraggeber diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in einer anderen als der deutschen Sprache bekanntgegeben, so ist bei

Übersetzungs-/ Auslegungsunterschieden ausschliesslich der deutsche Text massgeblich. Die Übersetzung in eine andere Sprache dient allein der Erleichterung der Verständlichkeit.

#### 4. Gestaltung von Produkten, Studien, Vorschläge, Planungen und Dienstleistungen

4.1 Die von b2y erbrachten Planungsarbeiten und weiteren Dienstleistungen, welche vom Besteller verlangt wurden, sind nach Aufwand zu entschädigen, sofern gemäss Auftragsbestätigung für solche Leistungen nicht explizit die Unentgeltlichkeit oder eine andere Kostenregelung vereinbart wurde.

4.3 In keinem Fall haftet b2y für eine mangelhafte Planung oder für fehlerhafte Planungsunterlagen.

#### 5. Angebot, Auftragsbestätigung und nachträgliche Änderungen

5.1 Angebote von b2y sind nicht bindend, sofern sie nicht ausdrücklich für eine bestimmte Frist als bindend erklärt werden.

5.2 Zur Ausführung einer Bestellung ist b2y erst verpflichtet, wenn sie im Besitz einer vom Besteller gegengezeichneten Offerte oder einer von ihm gegengezeichneten Auftragsbestätigung ist.

5.3 Nachträgliche Änderungen der vertraglichen Hauptpunkte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

#### 6. Preise

6.1 Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer ohne jegliche Abzüge.

6.2 Die in Preislisten oder Offerten aufgeführten Preise können von b2y aufgrund von veränderten Einkaufspreisen oder Währungsschwankungen entsprechend angepasst werden.

6.3 Models, Verpflegung, Reise und Unterkunftskosten, sowie spezielle Anschaffungen für diesen Auftrag, werden vollumfänglich vom Auftraggeber getragen und nicht von der b2y. Sie sind nicht in den Paketpreisen inklusive.

6.6 Der Preis bestimmt sich anhand des schriftlichen Vertrages bzw. der schriftlichen Auftragsbestätigung. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, verstehen sich die Preise in Euro (ausser für Schweizer Kunden).

#### 7. Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

7.1 Sofern nichts anderes vereinbart, sind die Rechnungen von b2y jeweils wie folgt zu bezahlen. Im Voraus bis zum 4. des laufenden Monats.

7.3 Der Besteller ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Beanstandungen oder eigenen Ansprüchen zurückzuhalten, zu verrechnen oder zu kürzen.

7.4 Die Zahlungstermine sind auch dann einzuhalten, wenn der Auftraggeber noch kein Wachstum seiner Werbekampagnen sieht oder auch wenn der Auftraggeber gerade «knapp» bei Kasse ist.

7.5 Bei ungenützter Zahlungsfrist gerät der Auftraggeber in Verzug und b2y ist berechtigt, vom Auftraggeber ab dem Verzugsdatum Zinsen in der Höhe von 5% des Rechnungsbetrages zu fordern.

7.6 Gerät der Besteller mit einer Zahlung in Verzug oder muss b2y befürchten, Zahlungen des Bestellers nicht vollständig oder rechtzeitig zu erhalten, ist b2y berechtigt, die eigene Leistung zurückzuhalten und ihre Dienstleistung nur noch gegen Zahlung Zug um Zug an den Besteller auszuführen.

### 13. Ausschluss weitere Haftung

Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie Ansprüche des Bestellers, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund diese hergeleitet werden, sind in den AGB abschliessend geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. 14. Installations- und Gebrauchsanweisung

### 17. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Lindau / ZH (Sitz von b2y). Darüber hinaus ist b2y berechtigt, den Besteller an den von Gesetzes wegen vorgesehen Gerichtsständen zu belangen.